

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	IV/047/2024/IV-DKT
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	10.12.2024	
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten	öffentlich	12.12.2024	

Titel:

Zwischenbericht zur Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2024 - Quartalsanalyse per 30.09.2024

Information:

Der Quartalsbericht des Eigenbetriebes DeKiTa zum 30.09.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Für den Oberbürgermeister:

Doreen Saupe
Betriebsleiterin

Anlage 1 Erläuterungen Quartalsbericht zum 30.09.2024

Vorbemerkungen

Der vorliegende Quartalsbericht bietet einen Überblick über die Entwicklungen und Ergebnisse des Eigenbetriebs DeKiTa im dritten Quartal 2024. Fokus liegt auf den Bereichen Personal, Finanzen, Qualität sowie den aktuellen Herausforderungen und Perspektiven für die kommenden Monate. Die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes zeigt sich weiter angespannt. Für das III. Quartal 2024 wurde ein signifikanter Verlust in Höhe von 1.660,9 TEUR in der Gewinn- und Verlustrechnung festgestellt. Dieser Anstieg des Verlustes im Vergleich zu den Vorquartalen verdeutlicht die anhaltenden Herausforderungen, mit denen der Eigenbetrieb konfrontiert ist. Die Liquiditätslage ist kritisch und bedarf dringender Maßnahmen, um eine Stabilisierung der Finanzsituation zu erreichen.

Die gegenwärtige Situation wird wesentlich durch die seit 2022 ausstehenden LEQ-Vereinbarungen (Leistungs- und Entgeltvereinbarungen) beeinflusst, die im Jahr 2021 mit dem Jugendamt initiiert wurden. Das Fehlen dieser Vereinbarungen hat direkte Auswirkungen auf unsere Einnahmen und belastet unser Gesamtergebnis nachhaltig. Seitdem verzeichnet das Unternehmen einen signifikanten Rückgang der geplanten Einnahmen, was erhebliche Herausforderungen und Einschränkungen der finanziellen Handlungsspielräume mit sich bringt.

Die Betriebsleitung bemüht sich derzeit um neue Verhandlungen mit dem Jugendamt, um die Rahmenbedingungen für eine zukünftige Zusammenarbeit zu überarbeiten. Bis zum 01.09.2024 wurden insgesamt fünf Anträge auf LEQ-Vereinbarungen an das Jugendamt gestellt. Für nur zwei der fünf Anträge liegen bisher Prüfungsergebnisse vor. Leider gestalten sich die Verhandlungen als zeitintensiv und nicht strukturierbar. Trotz intensiver Bemühungen und fortlaufender Gespräche sind bisher keine konkreten Ergebnisse erzielt worden. Die Betriebsleitung erkennt die Bedeutung dieser Vereinbarungen und wird weiterhin auf einen konstruktiven Dialog hinarbeiten.

Jahresabgrenzungen

Um ein realistisches Bild der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes darzustellen, wurden folgende periodengerechte Abgrenzungen in der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen:

auf der Erlösseite

- Projektförderung Kita, Sprache, Integration
- Zuschuss für Ausbildungsvergütung Azubi

auf der Kostenseite

- Personalkosten: für die Jahressonderzahlung sowie LOB, die in den Monaten November und Dezember 2024 kassenwirksam werden
- Versicherungen, die allgemein am Jahresende durch die Stadt Dessau-Roßlau an den Eigenbetrieb weiterberechnet werden
- Miet- und Betriebskosten für die Horte, die am Jahresende an die Stadt Dessau-Roßlau überwiesen werden

Die vorgenannten Abgrenzungen ermöglichen eine zutreffende Darstellung der erwirtschafteten Ergebnisse und berücksichtigen zukünftige Verpflichtungen sowie bereits angefallene, jedoch noch nicht abgeglichene Kosten.

Analyse der Verlustursachen

Entwicklung der Belegungszahlen

Die Belegungszahlen wurden mit den Vorjahresquartalen verglichen. Die Planzahlen repräsentieren den angestrebten Jahresdurchschnitt für das Gesamtjahr. Seit August 2023 ist ein Rückgang der Betreuungszahlen in den Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 0 bis zum Schuleintritt zu beobachten, der sich auch zu Beginn des KiTa-Jahres 2024/2025 weiter fortsetzt. Besonders die Schließung der Kinderkrippe Bussi Bär im August 2023 und die damit verbundene Verringerung der Krippenplätze im Ziebigker Raum wirken sich maßgeblich auf diese Entwicklung aus.

2024		Jul 24	Aug 24	Sep 24	Mittelwert II. Quartal 24	Mittelwert III. Quartal 24	WP 2024
Betreuungs - form	KK	441	461	452	470	464	519
	KG	1.286	962	1.010	1.209	1.168	1.180
	H	1.210	1.413	1.421	1.301	1.317	1.340
	GESAMT	2.937	2.836	2.883	2.981	2.949	3.039

2023		Jul 23	Aug 23	Sep 23	Mittelwert II. Quartal 23	Mittelwert III. Quartal 23	WP 2023
Betreuungs - form	KK	481	506	503	530	519	584
	KG	1.346	997	1.026	1.262	1.215	1.220
	H	1.182	1.395	1.358	1.232	1.258	1.214
	GESAMT	3.009	2.898	2.887	3.024	2.992	3.018

Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2024 betragen die durchschnittlichen Betreuungszahlen im Eigenbetrieb der Kitas monatlich 43 Kinder weniger im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum. Im Gegensatz dazu wurde ab dem Schuljahr 2023/2024 ein erheblicher Anstieg der Anmeldungen für Horte festgestellt. Dieser Trend setzt sich auch im neuen Schuljahr fort und führte an vier Hortstandorten zu einer Anpassung der Betriebserlaubnis, was eine Erhöhung der Betreuungskapazitäten zur Folge hatte.

	Kapazität bis 31.07.2024	Kapazität ab 01.08.2024
Hort Am Akazienwäldchen	130	160
Hort Am Luisium	175	207
Hort Am Kornhaus	225	240
Hort Pustebume	85	135
GESAMT	615	742 (+127 Plätze)

Personalsituation

	WP 2024		IST per 30.09.2024*		Differenz
	Anzahl	VZ-Stellen	Anzahl	VZ-Stellen	VZ-Stellen
Päd. Personal	320	287,4	311	246,9	-40,5
Azubi	21	21,0	24	24,0	+3,0
Verwaltung	23	23,0	21	20,5	-2,5
Hausmeister	12	11,4	10	9,3	-2,1
Wirtschaftskräfte	21	16,0	9	6,7	-9,3
Personalrat	1	1,0	1	1,0	+/-0
Anzahl der Stellen EB DeKiTa gesamt	397	359,8	376	308,4	-51,4

* ohne EZ-Rückkehrer bzw. ATZ-Verträge und LZK

Die Personalsituation in unseren Einrichtungen zeigt im Vergleich zu den Vorjahren eine positive Entwicklung, insbesondere hinsichtlich des Mindestpersonalschlüssels. Der Rückgang des Bedarfs an pädagogischem Personal, bedingt durch gesunkene Betreuungsbedarfe, erfordert derzeit weder die Nachbesetzung offener Stellen noch eine Erhöhung der Wochenstunden im Einklang mit dem Wirtschaftsplan.

In Anbetracht der anhaltend niedrigen Auslastung der Krippen- und Kindergartenplätze besteht die Überlegung, ab Januar 2025 die wöchentliche Arbeitszeit der Flex-Verträge zu reduzieren. Aktuell liegen 95 Platzzusagen für verschiedene Einrichtungen (Dezember bis März 2024) vor; der Rücklauf dieser Zusagen wird eingehend analysiert und fließt entscheidend in die Überlegungen zur Anpassung der Wochenstundenzahl ein. Der Personalrat wurde im letzten Quartalsgespräch umfassend über diese Entwicklungen informiert.

Zudem bleibt die Fortführung der Sprachförderkräfte ab Januar 2025 unklar, was potenziell zu einem Anstieg des Personalüberhangs führen könnte. Im Jahr 2025 werden zudem 14 Rückkehrer aus dem Elternzeitmodell in den aktiven Dienst eintreten, was die Personalsituation weiter beeinflussen wird. Dem entgegen stehen 10 Austritte aus dem aktiven Dienst aufgrund des Erreichens der Altersgrenze für die Regelrente.

Mit der anstehenden Änderung des Kinderförderungsgesetzes (gültig ab Januar 2025) bestehen Interessensbekundungen aus den Landtagsfraktionen den Personalschlüssel anzupassen, auch diese gesetzliche Änderung hätte maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidung ab Januar 2025.

Zusammenfassend ist es essenziell, die Personalsituation fortlaufend zu evaluieren und strategisch anzupassen, um den künftigen Herausforderungen proaktiv zu begegnen und eine optimale Betreuungsqualität sicherzustellen.

Im Rahmen der kontinuierlichen Personalentwicklung konnte die Stelle des „Sachbearbeiters Anlagenbuchhaltung“ zum 01.01.2025 erstmalig besetzt werden. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die finanziellen Prozesse weiter zu optimieren und die fehlenden Jahresabschlüsse abzuschließen und die rückständigen Arbeiten im Finanzsystem aufzuholen.

Darüber hinaus befindet sich die Position des „IT-Organisators“ derzeit in der Ausschreibung. Mit dieser Maßnahme soll die digitale Transformation des Unternehmens aktiv vorangetrieben und sichergestellt werden, dass der Eigenbetrieb den Anforderungen der Zukunft gewachsen ist.

Zum 31.12.2024 scheidet eine der beiden Mitarbeiter „Platzvergabe“ aus. Die notwendigen Schritte zur Nachbesetzung dieser wichtigen Position sind bereits

eingeleitet, um eine nahtlose Fortführung der Belegungsabläufe weiter zu gewährleisten.

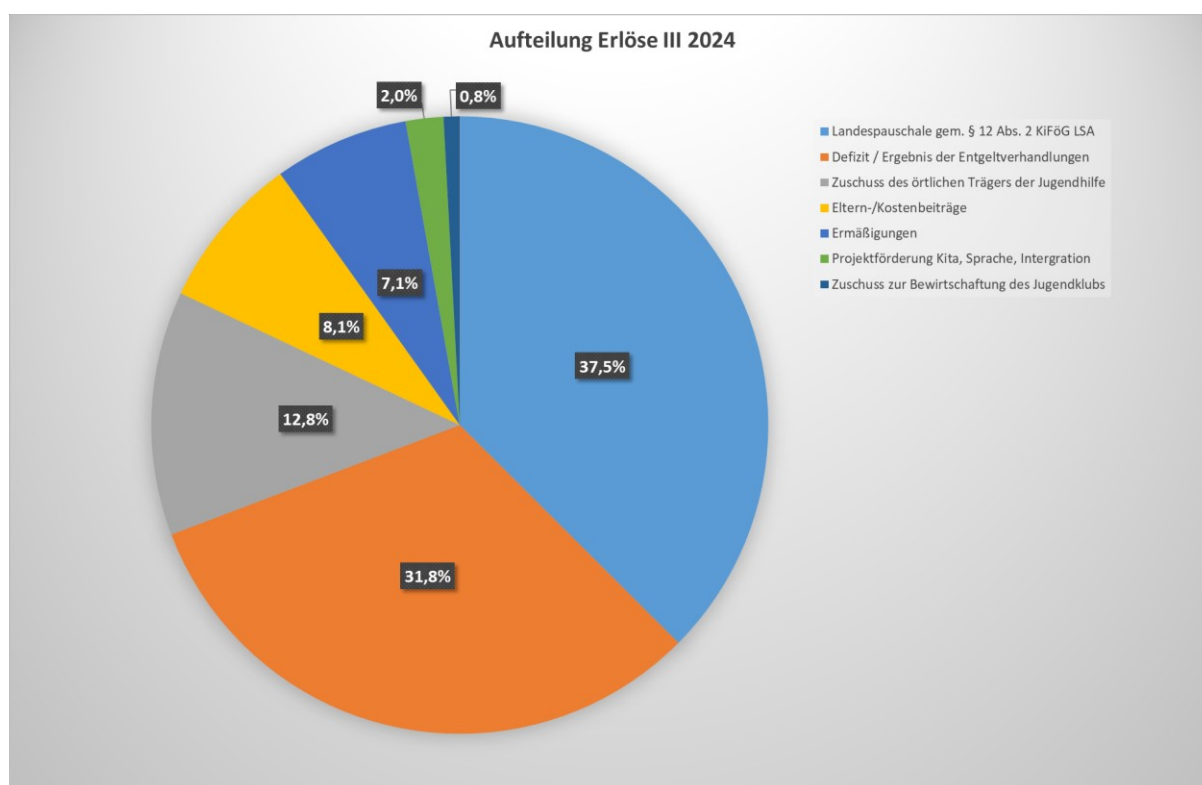
Die Stelle der „pädagogischen Beratung“ konnte zum 01.11.2024 erfolgreich nachbesetzt werden. Diese personellen Veränderungen und Entwicklungen werden einen positiven Einfluss auf die weitere Unternehmensentwicklung haben.

Mit dem Neubau der KiTa „Farbkleckse“ und der Schaffung eines eigenständigen Hortstandortes „Fliederweg 10“ (Hort Waldwichtel) bedarf es weiterer Personalstellen. Die Hausmeisterstellen können erst nach Abschluss der LEQ-Vereinbarungen besetzt werden.

Die technischen Dienstleistungen werden aktuell auf der Grundlage von Dienstleistungsverträgen mit der RWS Service GmbH erbracht und mit den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen verrechnet. Damit war bislang eine Nachbesetzung der offenen Stellen nicht erfolgt. Im Zuge einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist künftig über die weitere Leistungserbringung durch eigenes Personal zu entscheiden.

Ertragssituation








Die Gesamterträge des Eigenbetriebes DeKiTa setzten sich zum III. Quartal 2024 wie folgt zusammen:



Der Hauptanteil (89,9%) der Finanzierung des Eigenbetriebes werden durch Landesmittel und die finanziellen Zuschüsse der Stadt Dessau-Roßlau gedeckt.

Im Wesentlichen ist das negative Wirtschaftsergebnis auf die Tarifentwicklung seit 2020 und die nicht entsprechend angepasste Ertragsseite zurück zu führen.

Der EB DeKiTa weist gegenüber dem Wirtschaftsplan insgesamt 2.164,0 TEUR geringere Gesamterträge aus. Die im September 2021 eingereichten Finanzierungsanträge konnten mit dem Jugendamt nicht endverhandelt werden. Die geringeren Entgeltzahlungen infolge nicht zustande gekommener Finanzierungsverträge im Jahr 2022 sind wesentlich für diese Gesamtentwicklung.

Erlöse Gesamt	18.789,8	16.850,5	89,7%	Maßgeblich für die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes ist die Ertragsseite, keine aktuellen Finanzierungsverträge	
Personalkosten	15.260,7	15.573,8	102,1%	Integrationsteams im Rahmen der Vergütungsvereinbarung Sozialagentur, Tarifsteigerungen	
Betriebskosten	1.267,5	1.159,4	91,5%	Ausschreibungen und Wartungsverträge wurden erst nach Bestätigung des WP 2024 ausgelöst	
Verwaltungskosten	1.065,8	1.020,7	95,8%	geplante Stellen nicht alle besetzt	
Sachkosten	1.195,7	757,5	63,4%	Jahresbestellungen werden erst in der 2. Jahreshälfte ausgelöst	
Kosten Gesamt	18.789,8	18.511,4	98,5%	Kosten liegen mit 1,5% unter den prognostizierten Werten	
Ergebnis	0,0	-1.660,9			

Die Vertragsgrundlagen basieren auf der Wirtschaftsbasis des Jahres 2019. Zum Ausgleich der inflationären Steigerung der Kosten für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen sowie der tariflichen Entgeltentwicklung wurde im Jahr 2022 eine pauschalisierte Zusatzvereinbarung durch das Jugendamt angeboten, die die tariflichen Mehrkosten 2022 ff. nicht vollständig abbilden. Im Vergleich zu den beantragten Leistungsentgelten enthielt die pauschale Anhebung der Entgelte folgende Steigerungssätze im Vergleich zu den Antragstellungen (September 2021):

Entgelt pro Platz	LEQ-Vereinbarungen 2022	Anträge vom 21.09.2021
Krippenbereich	+6,0%	+18,0%
Kindergarten	+6,4%	+22,4%
Hort	+8,2%	+25,8%

In den 2021 beantragten Entgelten waren folgende tarifliche Steigerungen eingepreist:

- **1,4 % mehr Gehalt zum 1.4.2021**, mindestens aber 50 Euro – 25 Euro für Auszubildende sowie Praktikantinnen und Praktikanten
- **1,8 % mehr Gehalt zum 1.4.2022** – 25 Euro für Auszubildende sowie Praktikantinnen und Praktikanten.
- Die **Jahressonderzahlung** wird für kommunale Beschäftigte in den Entgeltgruppen S 2 bis S 9 bzw. EG 1 bis 8 wieder erhöht: In den westlichen Ländern um fünf Prozentpunkte in 2022, in den östlichen Ländern um zwei Prozentpunkte in 2022 und drei Prozentpunkte in 2023.
- **Arbeitszeitangleichung Ost**: 39,5 Stunden ab 2022, 39 Stunden ab 2023

Zusätzlich wurde durch die Tarifparteien im Rahmen der **Sondertarifrunde TVöD 2022** folgendes Tarifergebnis erreicht, welches weitere Auswirkungen auf die Personalkosten des Eigenbetriebes hatte:

- 130,00 Euro **Zulage** monatlich für Erziehungsberufe (S 2 bis S 11a)
- 180,00 Euro für Sozialarbeiter:innen (S 11b bis S 12, S 14 und S 15, Fgr. 6)
- **Verkürzung der Stufenlaufzeiten** ab 1. Oktober 2024

Im Ergebnis der **Tarifrunde 2023** wurde folgendes Ergebnis erzielt:

- 01.01.2023: keine Erhöhung ("Nullrunde")
- 01.03.2024: +200 EUR, anschließend +5,5%, mindestens insgesamt 340 EUR
- **Inflationsprämie** von insgesamt 3.000 EUR (Juni 2023 – Februar 2024)

Die tariflich begründete Inflationsprämie (+3 TEUR pro VbE, gesamt 799,7 TEUR) wurde nach Antragstellung zusätzlich zu den vereinbarten Entgelten im Zeitraum von Juni bis Februar 2023 durch städtische Zuschüsse gedeckt.

Die tariflichen Steigerungen liegen deutlich über die derzeit gesicherten Entgelte. Um diesen vertraglichen Missstand kurzfristig aufzuheben, wurde mit dem Jugendamt gemeinsam ein Verhandlungsrahmen im Zuge der Vertragsverhandlung zur KiTa „Farbkleckse“ (April bis Juni 2024) entwickelt, die Basis weiterer Vertragsabschlüsse sein werden.

Seit Eröffnung der KiTa „Farbkleckse“ im Mai 2022 ist keine LEQ-Vereinbarung für diese Einrichtung zustande gekommen. Die Personal-, Sach- und Betriebsausgaben der seit Mai 2022 eröffneten KiTa „Farbkleckse“ (Raguhner Straße) sind damit nicht durch laufende Zuschüsse der Stadt gedeckt und werden seither aus finanziellen Rücklagen des Eigenbetriebes finanziert.

Ab dem 01.07.2024 gelang es, die Leistungsentgelte für die KiTa Farbkleckse mit dem Jugendamt prospektiv zu verhandeln. Die vom Jugendamt anerkannten Jahresgesamtkosten der Einrichtung „Farbkleckse“ betragen 1.166,7 TEUR, davon wurden seit Eröffnung die Landes- (§ 12 (2) KiFöG) und Landkreismittel (§12a KiFöG) (2024: 450,8 TEUR) und nunmehr ab Juli auch die verhandelten Entgelte der Einrichtungen durch laufende Zuschüsse getragen.

Angesichts dieser Gesamtumstände wird wie für die Jahre 2022 und 2023 auch für das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem hohen Jahresfehlbetrag zu rechnen sein. Ein Ausgleich dieser Jahresfehlbeträge wird erst im Rahmen der Feststellung der Jahresabschlüsse erwartet.

In den Erlösen aus Projektförderung sind die Förderung von Sprachfachkräften und der Fachkräfteoffensive (Zuschuss zur dualen Ausbildung) enthalten. Von den 8 geförderten Stellen (19,5 Wochenstunden) für Sprachfachkräfte sind derzeit 2 unbesetzt. Die Stellen sind bis zum Förderprogrammende am 31.12.2025 befristet.

Die Finanzierungsvereinbarung zur Betreuung des Jugendklubs „Platte 15“ wurde mit dem Jugendamt in Höhe der eingereichten Anträge geschlossen. Die Einrichtung „Spielmobil“ wird erst ab Frühjahr 2025 angesichts fehlender Finanzierung für das Fahrzeug weitergeführt werden können.

Nach Rücksprache mit dem Jugendamt werden die Kosten der Ausbildung für den Ausbildungsjahrgang 2021-2024 durch die Stadt in voller Höhe weitergetragen.

Insgesamt liegt die Betreuungszahl mit -43 Kindern unter dem Vorjahreszeitraum (Summe aller Betreuungsformen). Die Verschiebungen in den Altersbereichen führen zu geringeren Erlösen aus Kostenbeiträgen. Diese Entwicklung spiegelt sich auch im Personalbetreuungsschlüssel wieder. Im Monat September lag der Mindestbetreuungsschlüssel bei 231,6 Vollzeiteinheiten (Vorjahr: 239,2 VbE). Diese Situation führte zu einer allgemeinen Entspannung der Personalsituation in den Einrichtungen. Infolge dessen gelang es im ersten Halbjahreszeitraum im Vergleich zum Vorjahr, den gesetzlich geforderten Mindestbetreuungsschlüssel zu erfüllen. Angesichts der Entwicklung der Belegungssituation ist von einer Stagnation der Mitarbeiterzahlen auszugehen, solange keine äußeren Einflüsse (z.B. Gesetzesänderungen im Bereich des Mindestpersonalschlüssels, unerwartete Zuzüge) eine Änderung bedingen.

Dennoch stiegen die Personalkosten im Vergleich zu den Vorjahreszahlen um ca. 762,5 TEUR. Die höheren Personalkosten resultieren aus den tariflich bedingten Steigerungen. Zum einen ist diese Entwicklung zurückzuführen auf die bis zum Februar 2024 zu zahlende Inflationsprämie (ca. +134,5 TEUR) und der ab März geltenden Tarifierhöhung. Die Entgelte erhöhten sich ab März um einen Sockelbetrag von 200 Euro und weitere 5,5 Prozent. Mindestens 340 Euro wird den Bediensteten seither mehr gezahlt.

In der integrativen Einrichtung „Farbkleckse“ wurde auf der Grundlage einer Vergütungsvereinbarung mit der Sozialagentur ein interdisziplinäres Fachteam aufgebaut. Die zusätzlichen Personalkosten werden im Rahmen der Vereinbarung durch Leistungsentgelte gedeckt.

In den Personalkosten erfolgt unterjährig eine Abgrenzung der Jahressonderzahlung und des leistungsorientierten Entgelts (LOB).

Die Minderausgaben im Bereich der Sachkosten Verwaltung und den kindbezogenen Sachkosten resultieren im Wesentlichen aus der vorläufigen Wirtschaftsführung bis zum rechtskräftigen Beschluss des neuen Wirtschaftsplans. Während der vorläufigen Wirtschaftsführung darf der Betrieb in Anwendung des § 104 Abs. 1 i.V.m. § 121 Abs. 3 Satz 3 KVG LSA nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung er rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Jahresbestellungen wie Sanitär oder Büromaterial wurden in die zweite Jahreshälfte verschoben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und der bauliche Unterhalt weichen vom Planansatz aufgrund der Witterungslage und der erst im August 2024 vorliegenden Bestätigung des Wirtschaftsplanes ab.

Im Plan-Ist-Vergleich wurden Mehrkosten im Bereich der Mieten und Pachten ausgewiesen. Eine vertragliche Anpassung des Hortmietvertrages ist bisher nicht erfolgt, allerdings ist zu erwarten, dass der Standort „Tempelhofer Straße“ künftig in die Vertragsgrundlage aufgenommen wird. Der Vermieter hat bereits Mehraufwendungen in den pauschalen Betriebskosten angekündigt nach Anpassung der Vertragsgrundlagen.

Die sonstigen Dienstleistungen umfassen neben den Serviceverträgen für Wirtschaftsdienstleistungen, die Serviceverträge mit der Stadt über die Personalabrechnung sowie die DV-Betreuung. Die Leistungsvergütung für die städtische Dienstleistung „Gehaltsabrechnung“ ist ab dem 01.01.2024 aufgrund tariflicher Anpassungen gestiegen. Es liegt ein Vertragsentwurf zur Anhebung der Leistungsabrechnung im Rahmen des IT-Servicevertrages vor. Dieser wird bis Ende

2024 neu verhandelt. Es ist mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betragen 0,9 T€. Hierbei handelt es sich vorrangig um Kontoführungsgebühren des Eigenbetriebes.

Liquiditätslage des Unternehmens

Die Liquidität des Unternehmens zeigt sich angesichts der anhaltenden finanziellen Unterdeckung angespannt. Die liquiden Mittel decken aktuell die Rücklagen und Investitionsmittel nicht mehr (siehe Anlage 3). Zu einer Rückzahlung der städtischen Forderungen aus dem Jahresergebnis 2021 in Höhe von 591,1 TEUR ist der Eigenbetrieb derzeit angesichts der Jahresfehlbeträge 2022, 2023 und voraussichtlich auch 2024 nicht in der Lage.

In der Anlage 2 ist die Ergebnissituation III. Quartal 2024, ergänzend zum Text, tabellarisch dargestellt.

Ausblick

Für das kommende Quartal wird mit einer Fortsetzung der angespannten Lage gerechnet, sofern keine substantielle Verbesserung der Einnahmesituation eintritt. Die Einnahmesteigerung wird entscheidend sein, um die wirtschaftliche Stabilität des Eigenbetriebes zu sichern. Der Eigenbetrieb steht derzeit vor großen Herausforderungen, die es erfordern, entschlossen und strategisch zu handeln. Transparenz in der Finanzberichterstattung und gezielte Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität stehen im Fokus der nächsten Monate.

Anlage 2 Plan-Ist Vergleich der G & V kumulativ III 2024

Anlage 3 Liquiditätsdarstellung

zur Kenntnis genommen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Vorsitzender des Stadtrates